

**5938/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 07.09.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## **Anfragebeantwortung**

GZ. BMVIT-12.000/0014-I/PR3/2010  
DVR:0000175

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am . September 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hakl und KollegInnen haben am 7. Juli 2010 unter der **Nr. 5968/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend DVB-T2 Testbetrieb gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Warum wurde der DVB-T2 Testbetrieb nach dem Privatfernsehgesetz (PrTV-G) und nicht nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) genehmigt?*
- *Welche Auswirkung hat dieser Testbetrieb auf die Vergabe und Nutzung der Digitalen Dividende für den Mobilfunk?*
- *Wird es zu einem flächendeckenden Ausbau von DVB-T2 in Österreich kommen? Falls ja, wie sieht der Ausbauplan hierfür aus und in welchem Frequenzspektrum soll dieser erfolgen?*

Diese Fragen betreffen keine Punkte die in den Vollziehungsbereich der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie fallen. Ich verweise daher auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 5967/J.